



Gemeinde Bischofsmais

Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bischofsmais

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bischofsmais folgende

Änderungssatzung

§ 1

§ 9a Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bischofsmais (BGS-WAS) vom 15.03.2019, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2021, erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	44,50 €/Jahr
bis 5 m ³ /h	79,40 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	91,40 €/Jahr
DIN 50	404,10 €/Jahr
DIN 80	544,80 €/Jahr.“

§ 2

§ 10 Abs. 3 BGS-WAS erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt 2,35 € netto pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2027 in Kraft.

Bischofsmais, den 22.09.2026
Gemeinde Bischofsmais

Stefan Kern
1. Bürgermeister

Aushang: angeheftet am
Aushang abgenommen am